

## SNB-BT-4 (Anlage 4): Entgeltverzeichnis (Entwurf)

Gültig ab 15.12.2024

### 1 Trassenpreise

a) Zuggattung: Personennahverkehr [RB, etc.]

Geltungsbereich	Betrag [€/km]	Bemerkungen
Gesamtes Netz	8,34	

b) Zuggattung: Personenfernverkehr [..., etc.]

Geltungsbereich	Betrag [€/km]	Bemerkungen
Gesamtes Netz	2,48	

c) Zuggattung: Güterverkehr [DGS, Lr, etc.]

Geltungsbereich	Betrag [€/km]	Bemerkungen
Gesamtes Netz	6,88	

a) Zuggattung: Leerfahrten und Fahrten mit historischen Fahrzeugen [P, Dsts, etc.]

Geltungsbereich	Betrag [€/km]	Bemerkungen
Gesamtes Netz	6,88	

## 2 Zusatzleistungen

Leistung	Verrechnungseinheit	Betrag [€]	Bemerkungen
Vorlage der notwendigen Unterlagen nach Fahrtantritt	einmalig	200,00	Gemäß SNB-AT Punkt 2.1
Verzeichnis der Langsamfahrstellen (La)	Stück	5,00	Bearbeitungsgebühr je Druckstück bzw. je weiterer E-Mailadresse; pdf-Datei an <u>eine</u> E-Mailadresse kostenlos
Vermittlung der Orts- und Streckenkunde	angefangene h	116,68	Einweisung für eine Strecke, Bahnhof oder Betriebsstelle
Stellung streckenkundige Personen	W(Sa) angef. h Sa(S)+S angef. h	60,00 75,00	Mindesteinsatz 3 h
Einweisung in Anlagen vor Ort und deren Bedienung (Außen- und Innenreinigungsanlagen, etc.)	angefangene h	71,50	
Benutzung der Hauptgleise nach Ankunft > 60min	angefangene h	125,00	
Sachbearbeiter Fahrplankonstruktion	angefangene h	75,00	bei Bearbeitung von Trassenanmeldungen mit besonderem Planungsaufwand
Trassenstudie	je Trassenstudie	120,00	bei Bearbeitung von Trassenstudie mit Verrechnung
Neue Trassenkonstruktion bei Zugverspätung > 20 h	je Trassenkonstr.	var.	90 % der Kosten von der nicht genutzten Trasse
Ordner SbV EIU	Stück	65,00	Format DIN A4
Pfand Ring Zugführerschlüssel	Ring	150,00	Abholung/Rückgabe beim Fahrdienstleiter/Zugleiter in der BLZ Nordhorn gegen Unterschrift

### 3 Leistungsabhängiges Entgelt

Entgelt	Verrechnungseinheit	Betrag	Bemerkungen
Verspätungsminute	€/min	0,12	Anwendung ab Verspätung > 15 Minuten; zu zahlen durch den Verursacher (EIU oder EVU)
Aufschlag bei führendem Triebfahrzeug ohne Zugfunk	je Trasse	var.	10 % vom Trassenentgelt
Bedarfstrasse, bei Nicht-Inanspruchnahme	je Trasse	var.	20% vom Trassenentgelt
Stornierung von Trassen > 6 Tage vorher > 24 h, <6 Tage vorher <= 24 h	je Trasse	var.	kostenfrei 80 % vom Trassenentgelt 90 % vom Trassenentgelt

Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer